



**Zum Mitnehmen
an die Versammlung**

Gemeinde Ulmiz

November 2022

Gemeindeverwaltung Ulmiz

Dorfstrasse 120
3214 Ulmiz

Tel. ☎: 031 751 14 61
Mail ✉: info@ulmiz.ch

Öffnungszeiten:

Dienstag 17.00 Uhr - 19.00 Uhr
Mittwoch 08.00 Uhr - 11.00 Uhr

EINLADUNG

zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat lädt Sie, geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner, herzlich zur ordentlichen Gemeindeversammlung ein.

**Mittwoch, 7. Dezember 2022,
20.00 Uhr im Gemeindesaal Ulmiz**



Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Gemäss Art. 9 des GG sind an der Gemeindeversammlung alle Aktivbürger/-innen stimmberechtigt, welche ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde haben.

DER GEMEINDERAT

Silke Hurni Gemeindepräsidentin

Verwaltung
Liegenschaften
Bildung
Kultur/Freizeit

Bruno Spycher Vize-Präsident

Gesundheit
Soziale Sicherheit
Finanzen

Barbara Spiller

Verkehr
Bauwesen
Raumplanung

Simon Schmied

Öffentliche Sicherheit
Wasserbau
Volkswirtschaft

Beat Auderset

Trinkwasser
Abwasser
Kehricht
Umweltschutz
Friedhof

VERWALTUNG

Hanna Mast
Fabienne Stucki

Traktanden

1. Protokoll vom 18. Mai 2022
2. Kenntnisnahme des Finanzplans
3. Kreditantrag: Zusatzkredit Ortsplanung CHF 20'000.00
4. Genehmigung Statuten und Kostenverteiler künftiger Gemeindeverband für den Wasserbau im Einzugsgebiet der Bibera (GVB)
5. Genehmigung Statuten und Kostenverteiler Trinkwasserverbund Bibera (TWB)
6. Genehmigung Statuten Verband der Gemeinden des Seebezirks infolge Integration der neuen Organisation Feuerwehr in den bestehenden Verband
7. Budget 2023:
 - 7.1. Erfolgsrechnung
 - 7.2. Investitionsrechnung
 - 7.3. Genehmigung des Budgets 2023
8. Wahl neue Revisionsstelle
9. Verschiedenes

Vom 23. November bis 7. Dezember 2022 liegen im Gemeindesaal des Schulhauses sowie auf der Gemeindeverwaltung folgende Dokumente zur Einsichtnahme öffentlich auf:

- 1 Protokoll vom 18. Mai 2022 (provisorische Fassung)
- 2 Finanzplan 2022-2027
- 3 Statuten und Kostenverteiler: Gemeindeverband für den Wasserbau im Einzugsgebiet der Bibera (GVB)
- 4 Statuten und Kostenverteiler: Trinkwasserverbund Bibera (TWB)
- 5 Statuten: Verband der Gemeinden des Seebezirks
- 6 Budget 2023

Die Unterlagen können auch auf der Webseite der Gemeinde Ulmiz (www.ulmiz.ch) eingesehen werden.



Im Anschluss an die Versammlung laden wir die Bevölkerung zu einem gemütlichen Apéro ein.

Botschaft des Gemeinderates

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Mai 2022

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung ist gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden (ARGG), Art. 13.2.a, einsehbar.

Das Protokoll liegt zur Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung und im Gemeindesaal des Schulhauses öffentlich auf. Es kann auf unserer Website www.ulmiz.ch unter der Rubrik **Gemeinde/Politik Gemeindeversammlung** heruntergeladen werden.

Antrag:

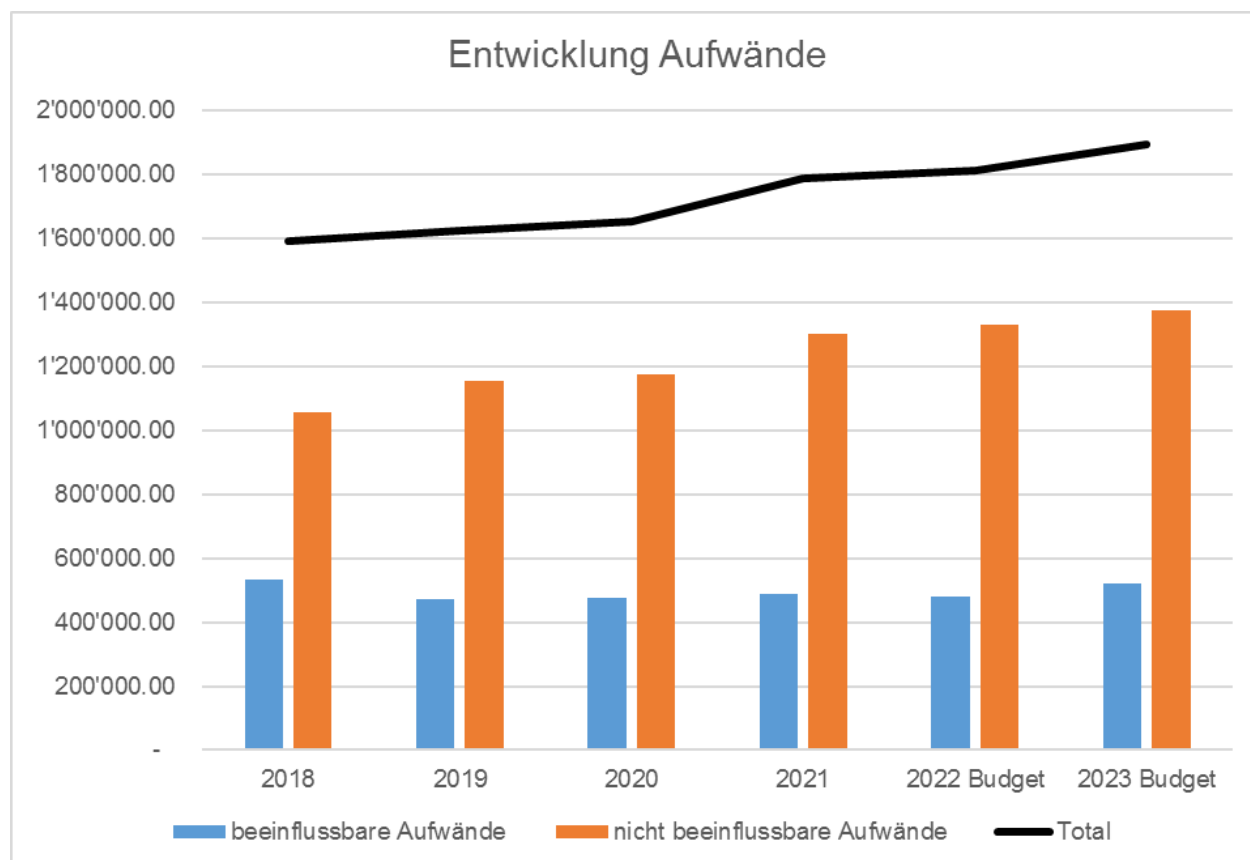
Der Gemeinderat stellt den Antrag, das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 2

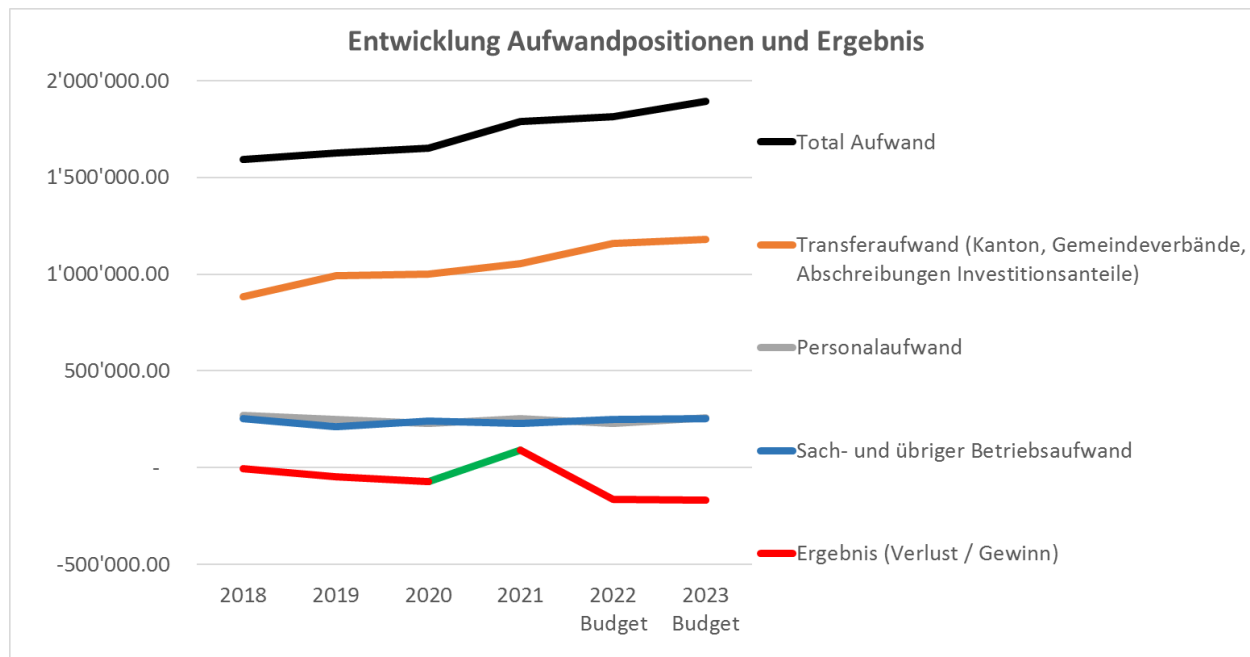
Finanzplan 2022-2027

Der Finanzplan dient der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Leistungen.

Sowohl für das laufende Jahr wie auch für 2023 muss die Gemeinde Verluste budgetieren. Details dazu finden Sie unter Traktandum 7.



Die gebundenen Ausgaben (z.B. Gemeindeanteile an Kantonskosten oder Gemeindeverbänden), welche aktuell 73% aller Aufwände generieren, steigen stetig. Fast alle «beeinflussbaren Aufwände» sind ebenfalls an Verträge und Verpflichtungen zwecks Erfüllung der Gemeindeaufgaben gebunden.



Effektiv wären im Budget 2023 nur noch Aufwände von rund CHF 45'000 einsparbar. Dieser Betrag ist im Verhältnis zum Gesamtaufwand sehr tief und zeigt, dass die Gemeinde, wie auch in den vergangenen Jahren, sehr kostenbewusst agiert. Dieser Betrag beinhaltet jedoch z.B. die Wartung und Instandstellung von Schächten und Strassen, die Hallenbad-Abos von Murten, die Kosten für die 1. Augustfeier, die Apéros für die Bürger am Adventsfenster und nach den Gemeindeversammlungen usw. Diese wenigen Massnahmen / Anlässe sind für die Gemeinde wichtig und sollten aus Sicht des Gemeinderates beibehalten werden.

Nachstehend die Finanz-Prognose-Zusammenfassung der kommenden Jahre:

Gemeinde Ulmiz

Finanzplan 2022 - 2027

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Beträge in 1'000

	BUDGET	PROGNOSEJAHRE				
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Prognose Erfolgsrechnung						
Total Ertrag	1'650.6	1'726.1	1'690.1	1'690.1	1'690.1	1'690.1
Total Aufwand	1'813.6	1'862.6	1'868.1	1'875.3	1'879.2	1'883.4
Handlungsspielraum der Erfolgsrechnung	-163.0	-136.5	-178.0	-185.2	-189.1	-193.3
Nettoinvestitionen						
Nettoinvestitionen	472.7	907.2	446.1	361.1	187.3	188.4
Prognose der Belastung						
Investitionsfolgekosten (-) /-erträge (+)	0.0	-31.3	-79.1	-94.8	-106.9	-113.5
Handlungsspielraum der Erfolgsrechnung	-163.0	-136.5	-178.0	-185.2	-189.1	-193.3
Über-(+) / Unterdeckung (-)	-163.0	-167.8	-257.1	-280.0	-296.0	-306.8
Eigenkapital/Bilanzfehlbetrag						
Entwicklung Bilanzüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	1'515.2	1'347.4	1'129.3	849.3	553.3	246.5

In den nächsten Jahren stehen sehr hohe Investitionen an. Die Folgekosten (Abschreibungen und Zinsaufwand) belasten die Jahresrechnung (Erfolgsrechnung) zusätzlich.

Durch die Verluste nimmt das nicht zweckgebundene Eigenkapital jährlich ab und ist Ende 2027 fast aufgebraucht. Um die laufenden Ausgaben und vor allem auch die hohen Investitionen finanzieren zu können, wird zwingend die zusätzliche Aufnahme von langfristigem Fremdkapital in grossem Umfang nötig.

Traktandum 3

Kreditantrag Zusatzkredit Ortsplanung CHF 20'000.00

Ausgangslage

Die bisher genehmigten Kredite für die Ortsplanungsrevision der Jahre 2013, 2016, 2019 und Frühjahr 2022 von insgesamt CHF 56'000.00 sind bis auf CHF 5'000.00 ausgeschöpft.

Im Mai 2021 wurde die Wiederaufnahme des Schlussverfahrens der im September 2017 eingereichten Gesamtrevision der Ortsplanung bei der Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt (RIMU) beantragt. Ende Juni 2022 hat die RIMU der Gemeinde das Ergebnis der erneuten Schlussprüfung zugestellt und das rechtliche Gehör gewährt. Unser Ortsplanungsbüro, BHP Raumplan AG, hat in Zusammenarbeit mit der Gemeinde eine entsprechende Stellungnahme vorbereitet, da die Genehmigungsvorbehalte aus der Schlussprüfung von bedeutender Tragweite für die Gemeinde und derer zukünftigen Entwicklung sind - das Verfahren ist noch hängig.

In Anbetracht der Schlussprüfung 2018 und dem Zusatzgutachten zur Schlussprüfung 2022 und ungeachtet der abschliessend durch die RIMU eingeforderten Änderungen an der Ortsplanungsrevision, müssen die Genehmigungsvorbehalte abgehandelt werden, was ein neues Auflage- und Einspracheverfahren nach sich zieht. Da seit der Erarbeitung der Ortsplanung bereits viel Zeit vergangen ist und sich die Bedürfnisse und Anforderungen teilweise verändert haben, behält sich die Gemeinde im Rahmen dieser Auflage vor, einige selbst initiierte Änderungen an der Ortsplanung vorzunehmen. Stand heute betrifft dies voraussichtlich eine Reduktion des Ortsbildschutzperimeters und eine Anpassung des entsprechenden Artikels im Gemeindebaureglement.

Ortsplanungsrevisionen können nicht nach Belieben oft durchgeführt werden (Planbeständigkeit i. d. R. mind. 15 Jahre). Damit also das Projekt umfassend und vollständig abgeschlossen werden kann und im Anschluss ein Gemeindebaureglement vorliegt, das für die vorgesehene Zeitspanne möglichst die aktuellen Gegebenheiten und Bedürfnisse abbildet und die Inhalte nicht nach Abschluss des Verfahrens bereits überholt sind, beantragt der Gemeinderat einen weiteren Zusatzkredit von CHF 20'000.00.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, den **Zusatzkredit** von **CHF 20'000.00** zu genehmigen.

Folgekosten

- 2% Zins pro Jahr	von CHF 20'000.00	CHF	400.00
- 10% Abschreibung pro Jahr	von CHF 20'000.00	CHF	2'000.00

Traktandum 4

Genehmigung Statuten und Kostenverteiler künftiger Gemeindeverband für den Wasserbau im Einzugsgebiet der Bibera (GVB)

Der Grosse Rat hat am 18. Dezember 2009 das neue kantonale Gewässergesetz angenommen, welches seit 1. Januar 2011 in Kraft ist. Mit diesem Gesetz sind die heute bestehenden Wasserbauunternehmen, genannt WBU, verpflichtet, die WBU's aufzulösen und in einen Gemeindeverband umzuwandeln.

Die vorliegenden Statuten des zu gründenden Gemeindeverbandes basieren auf dem Einzugsgebiet der Bibera und deren Zuflüsse. Umfasst wird das Gebiet von der Quelle in Courtepin bis in die Mündung der Broye in Sugiez. Beteiligt am neuen Gemeindeverband sind zehn politische Gemeinden des Seebezirkes. Hauptaufgaben des neuen Gemeindeverbandes sind der Hochwasserschutz, die Revitalisierung und der Unterhalt der Bibera sowie deren Zuflüsse. Mit der Genehmigung der vorliegenden Statuten, die auch die Verteilung der Kosten regeln, wird gewährleistet, den Verband den gesetzlich verankerten Grundlagen anzupassen.

Der aktuelle Kostenverteiler besteht seit 1982, und das WBU beauftragte die Schätzungskommission diesen zu überarbeiten. Der nun vorliegende Kostenverteiler basiert, wie der alte, auf dem Verursacher- und Nutzniesserprinzip. Er ist für den Unterhalt als auch für zukünftige Investitionen ausgelegt und ist auch massgebend für die Delegiertenstimmen. Die Verrechnung von Kosten an private Grundeigentümer liegt neu in der Kompetenz der Gemeinden, sofern die Kostentragung nicht Gegenstand einer Vereinbarung mit dem Verband bildet. Die Ausweitung der Kostenübernahme auf die Berner Gemeinden im hydrologischen Einzugsgebiet der Bibera konnte trotz entsprechender Bemühungen bisher nicht erreicht werden. Beiträge von Berner Gemeinden beruhen auf Freiwilligkeit. Das WBU bleibt zu diesem Thema weiterhin in Kontakt mit dem Freiburger Staatsrat.

Das WBU empfiehlt, die Statuten und den Kostenverteiler zu genehmigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die **Statuten und den Kostenverteiler** des künftigen Gemeindeverbandes für den Wasserbau im Einzugsgebiet der Bibera (GVB) zu genehmigen.

Traktandum 5

Genehmigung Statuten und Kostenverteiler Trinkwasserverbund Bibera (TWB)

Die aktuellen Statuten des TWB gelten seit dem 01.01.2017. Seither hat sich vieles geändert im Trinkwasserverbund Bibera. Vor allem die Kostenberechnung und der Kostenverteiler erweisen sich als nicht mehr zeitgerecht.

Aus diesen Gründen wurden die Statuten den heutigen Gegebenheiten angepasst. Zudem ist der TWB mit den aktuellen verschiedenen Messstellen in der Lage, die Kosten gerecht und gemäss der effektiven Belastung des Trinkwassernetzes zu verteilen.

Im Anhang 1 der vorliegenden Statuten sind die Kostenberechnung und der Kostenverteiler aufgeführt. Diese Art der Verteilung der Kosten wird in diversen Trinkwasserverbänden bereits angewendet und ist weniger kompliziert als die bisherige Praxis, welche seit dem Jahr 2014 in Kraft ist.

Die Statuten wurden zudem dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden angepasst.

Der TWB empfiehlt, die Statuten und den Kostenverteiler zu genehmigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, **die überarbeiteten Statuten und den Kostenverteiler** vom Trinkwasserverbund Bibera (TWB) zu genehmigen.

Traktandum 6

Genehmigung Statuten (Totalrevision) Verband der Gemeinden des Seebezirks (VGSee) infolge Integration der neuen Organisation Feuerwehr in den bestehenden Verband

Ausgangslage

Das vom Grossen Rat des Kantons Freiburg genehmigte Gesetz über die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen (BBHG) tritt per 01.01.2023 in Kraft. Die Organisation soll damit nicht mehr an politische Grenzen gebunden sein, sondern sich nach einer Gefahr-/Risiko-Analyse richten. Die Organisation der Feuerwehr auf Ebene Bataillon muss mittels Gemeindeverbandes sichergestellt werden. Zukünftig wird die Region (Bezirk) für die Organisation der Feuerwehr zuständig sein.

Information der Gemeinden

Anfangs 2021 wurden die Gemeinden durch den Verband an einem Infoanlass über das neue Gesetz informiert und eine anschliessende Umfrage ergab, dass die grosse Mehrheit die Integration der Feuerwehr in den bestehenden Verband anstelle der Schaffung eines neuen Verbandes bevorzugte. Diese Neuorganisation des Verbandes hatte umfangreiche Änderungen in den Statuten zur Folge, weshalb der Vorstand beschloss, die Statuten einer Gesamtrevision zu unterziehen. Die Gemeinden wurden an verschiedenen Anlässen laufend über die Arbeiten informiert und konnten anlässlich der Vernehmlassung ihre Bemerkungen zur Statutenrevision einbringen. Auch wurden Umfragen unter den Gemeinden zur Feuerwehr-Ersatzabgabe durchgeführt.

Statutenänderungen

Die umfangreichsten Änderungen in den Statuten ergeben sich aus der Integration der Feuerwehr in den Verband der Gemeinden des Seebezirks. Um diese neue Organisation abzubilden, mussten zahlreiche neue Artikel aufgenommen und bisherige geändert werden. Nachfolgend werden die wichtigsten Punkte aufgeführt:

Verbandsorgane

Nebst dem bisherigen Vorstand (neu Verbandsvorstand genannt) wird ein Vorstand Feuerwehr See eingesetzt; deren Präsident und Mitglieder wurden am 13. Oktober 2022 durch die Delegiertenversammlung gewählt. Zusätzliche Organe sind der/die Feuerwehr Bataillonskommandant/in so-wie die Finanzkommission.

Zuständigkeiten

In verschiedenen Artikeln werden die Zusammensetzung und Zuständigkeiten der Delegiertenversammlung und der beiden Vorstände sowie die Zuständigkeiten der/des Bataillonskommandanten und Finanzkommission geregelt. Neu ist insbesondere der Artikel über die Zuständigkeiten des Vorstands Feuerwehr See, der zusammen mit der/dem Bataillonskommandanten mit den operativen Aufgaben betraut ist.

Finanzen und Dienstpflicht

Die Gemeinden haben sich anlässlich von zwei Umfragen gegen die Beibehaltung der Feuerwehr-Ersatzabgabe ausgesprochen und dies mit der Annahme der Statuten an der Delegiertenversammlung vom 13. Oktober 2022 auch bekräftigt. Aus diesem Grund entfallen zukünftig sowohl die Dienstpflicht als auch die Ersatzabgabe. Die Feuerwehr wird somit nicht mehr zu grossen Teilen durch die Ersatzabgabe sondern über die Steuern finanziert werden. Der Vorstand und auch die Arbeitsgruppe erachteten es als gerechter und wirtschaftlicher, dass nicht mehr nur ein Teil der Bevölkerung (18 – 50 Jährige mit Ausnahmen) sondern alle steuerpflichtigen Einwohner/innen und Unternehmen die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen im Seebezirk finanzieren.

Nebst der Verbandsrechnung wird für den Bereich Brandbekämpfung und Hilfeleistungen neu eine separate Rechnung geführt.

Der Kostenverteiler für die allgemeine Verbandsrechnung wird wie bisher mit 65% aufgrund der zivilrechtlichen Bevölkerung und 35% auf Grund der mit dem Steuerpotentialindex gewichteten Bevölkerungszahl berechnet.

Für die Feuerwehr-Rechnung gilt der von der kantonalen Gebäudeversicherung festgelegte Kostenverteiler von 50% nach der zivilrechtlichen Bevölkerung und 50% nach dem Versicherungswert der Gebäude.

Ordentliche Delegiertenversammlung vom 13. Oktober 2022

An der ordentlichen Delegiertenversammlung des Verbandes der Gemeinden des Seebezirks wurden die vom Vorstand vorgelegten Statuten von den Gemeinden mit 37 zu 2 Delegiertenstimmen angenommen.

Da es sich um wesentliche Änderungen handelt, müssen die geänderten Statuten der Legislative der Verbandsgemeinden zur Beschlussfassung unterbreitet werden (Art. 113 c GG).

Der Verband der Gemeinden des Seebezirks (VGSee) empfiehlt den Verbandsgemeinden, die an der Versammlung vom 13. Oktober 2022 angenommenen Statuten des Verbandes der Gemeinden des Seebezirks zu genehmigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die **revidierten Statuten** vom Verband der Gemeinden des Seebezirks (VGSee) zu genehmigen.

Traktandum 7

Budget 2023

7.1 Erfolgsrechnung (ER)

Übersicht:

In der allgemeinen Übersicht präsentiert sich das Budget 2023 wie folgt (in CHF):

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Ergebnis ER Gesamthaushalt	- 167'800.00	- 163'000.00	91'893.59
Fiskalertrag (Steuern)	1'168'500.00	1'113'000.00	1'319'941.90
Total Ertrag	1'726'100.00	1'650'600.00	1'756'927.55
Total Aufwand	1'893'900.00	1'813'600.00	1'665'033.96

Nachfolgend die massgebendsten Abweichungen vom Budget 2023 zum Budget 2022:

1. Obligatorische Schule	- CHF 36'400
2. Kostenanteile Kranken-, Alters- und Pflegeheime	+ CHF 11'900
3. Ambulante Krankenpflege	+ CHF 30'100
4. Gemeindestrassen	+ CHF 10'100
5. Steuereinnahmen	+ CHF 48'300
6. Interkommunaler Finanzausgleich	- CHF 9'700
7. Zinsaufwand	+ CHF 12'700
8. Ertrag aus Entnahme aus Aufwertungsreserve	+ CHF 16'700

Zu 1.:

Im Jahr 2022 mussten Beiträge an die kantonalen Übergangsmassnahmen zur Reform der Pensionskasse des Staatspersonals bezahlt werden. Diese (einmaligen) Kosten sind im Budget 2022 mit CHF 42'000 enthalten. Im Budget 2023 muss daher dieser Posten nicht mehr budgetiert werden.

Weiter steigen die Kosten in diesem Bereich beispielsweise für die Entlohnung der Lehrpersonen Primarstufe, der Schulleitung Gurmels und der Schülertransporte. Diese Mehrkosten können aber mit Einsparungen der Schulkreiskosten OS Gurmels, aufgefangen werden.

Zu 2.:

Die Gemeinde Ulmiz muss sich u.a. an den Defiziten der Pflegeheime des Gesundheitsnetz See (GNS) beteiligen. Diese Kosten steigen voraussichtlich um 8'500.

Zu 3.:

Das Gesundheitsnetz See (GNS) budgetiert deutlich höhere Kosten in der Verwaltung. Aufgrund dessen steigen auch die Kostenanteile der Gemeinden. Das Budget des GNS wurde an der Delegiertenversammlung abgelehnt und muss nun vom Vorstand überarbeitet werden. Da die neuen Budgetzahlen vom GNS noch nicht vorliegen, sind in unserem Budget die Zahlen des abgelehnten GNS Budget enthalten.

Zu 4.:

Im Budget 2023 ist die Entleerung / Reinigung aller Schächte vorgesehen. Die Kosten hierfür betragen schätzungsweise CHF 12'000. Diese Massnahme soll den besseren Wasserabfluss bei Unwettern gewährleisten und so Schäden verhindern.

Zu 5.:

Bei der Budgetierung der Steuereinnahmen stützte sich der Gemeinderat - wie in den vergangenen Jahren - einerseits auf die Prognosen und Mitteilungen der Kantonalen Steuerverwaltung und andererseits auf eigene Hochrechnungen. Es wird sowohl bei den natürlichen Personen wie auch bei den juristischen Personen mit höheren Steuereinnahmen gerechnet.

Zu 6.:

Der Kanton teilte uns mit, dass der kantonale Beitrag aus Ressourcenausgleich im Jahr 2023 sinkt.

Zu 7.:

Um die hohen Investitionskosten finanzieren zu können, wird zusätzliches langfristiges Fremdkapital benötigt, welches Zinsaufwand generiert. Das steigende Zinsniveau trägt ebenfalls zu höheren Kosten bei.

Zu 8.:

Seit der Einführung von HRM2 per 01.01.2022 sind die definitiven HRM2 Werte bekannt. Die Aufwertungsreserve bei der Umstellung der Rechnungslegung ist höher ausgefallen als geschätzt. Diese Reserve lösen wir linear über 10 Jahre auf.

7.2 Investitionsrechnung

Der anlässlich dieser Gemeindeversammlung beantragte Kredit ist in der Investitionsrechnung enthalten.

Die Positionen «Sanierung Schulhausdach Ulmiz», «Sanierungen Nebenstrassen & Kanalisation», «Bau von Wasserleitungen», «Plan GEP» und «WBU Anteil Brücke» waren schon in den letzten Jahren bereits teilweise oder vollständig im Budget enthalten. Die entsprechenden Kredite dazu wurden an vergangenen Gemeindeversammlungen genehmigt. Diese Projekte konnten bisher noch nicht oder nicht vollständig realisiert werden, dadurch werden diese Budgetposten jeweils um ein Jahr weitergezogen.

Die Investitionsrechnung sieht einen **Aufwandüberschuss von CHF 907'200.00** vor.

7.3 Genehmigung des Budgets 2023

Antrag

Der Gemeinderat beantragt das Budget 2023 wie folgt zu genehmigen:

- **Erfolgsrechnung 2023** mit einem **Verlust von CHF 167'800**
- **Investitionsrechnung 2023** mit **Nettoinvestitionen von CHF 907'200**



Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	1'893'900.00	1'726'100.00	1'813'600.00	1'650'600.00	1'756'927.55	1'756'927.55
	Netto Aufwand		167'800.00		163'000.00		
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	357'400.00	65'900.00	331'500.00	65'800.00	344'983.06	66'922.90
01	Legislative und Exekutive	79'500.00		75'200.00		73'088.25	
02	Allgemeine Dienste	277'900.00	65'900.00	256'300.00	65'800.00	271'894.81	66'922.90
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	62'700.00	44'700.00	47'400.00	27'600.00	35'819.75	23'132.40
14	Allgemeines Rechtswesen	12'800.00		12'900.00		11'723.35	
15	Feuerwehr	47'100.00	44'700.00	27'600.00	27'600.00	23'132.40	23'132.40
16	Verteidigung	2'800.00		6'900.00		964.00	
2	BILDUNG	585'800.00		622'000.00		613'466.90	10'983.00
21	Obligatorische Schule	521'600.00		558'000.00		555'353.80	350.00
22	Sonderschulen	60'200.00		60'000.00		54'479.20	10'633.00
23	Berufliche Grundbildung	4'000.00		4'000.00		3'633.90	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	11'300.00		11'400.00		3'414.30	
32	Kultur, übrige	9'400.00		9'950.00		3'314.30	
34	Sport und Freizeit	1'900.00		1'450.00		100.00	
4	GESUNDHEIT	200'400.00	1'200.00	156'800.00		139'601.55	47.00
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	104'700.00		92'800.00		81'430.80	
42	Ambulante Krankenpflege	92'900.00		62'800.00		55'788.15	
43	Gesundheitsprävention	2'800.00	1'200.00	1'200.00		2'382.60	47.00
5	SOZIALE SICHERHEIT	217'900.00	700.00	222'600.00	800.00	183'179.25	702.40
52	Invalidität	121'100.00		119'600.00		114'722.70	
53	Alter und Hinterlassene		700.00		800.00		702.40
54	Familie und Jugend	43'300.00		46'500.00		15'860.40	
55	Arbeitslosigkeit	8'300.00		7'600.00		7'344.00	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	45'200.00		48'900.00		45'252.15	
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	143'400.00		133'700.00	4'200.00	123'440.25	2'000.00
61	Strassenverkehr	120'500.00		110'400.00	4'200.00	103'389.25	2'000.00
62	Öffentlicher Verkehr	22'900.00		23'300.00		20'051.00	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	273'400.00	235'700.00	257'600.00	230'600.00	209'269.90	183'984.35
71	Wasserversorgung	96'900.00	96'900.00	97'700.00	97'700.00	64'693.95	64'693.95
72	Abwasserbeseitigung	80'500.00	80'500.00	73'600.00	73'600.00	56'610.75	56'610.75
73	Abfallwirtschaft	52'300.00	52'300.00	53'300.00	53'300.00	53'390.25	53'390.25
74	Verbauungen	8'600.00		1'800.00		2'325.00	
76	Bekämpfung von Umweltverschmutzung			600.00		600.00	
77	Übriger Umweltschutz	5'900.00		6'700.00		10'903.85	
79	Raumordnung	29'200.00	6'000.00	23'900.00	6'000.00	20'746.10	9'289.40
8	VOLKSWIRTSCHAFT	7'500.00	3'200.00	12'700.00	200.00	2'635.60	30'805.00
81	Landwirtschaft	600.00	200.00	200.00	200.00	786.50	171.00
82	Forstwirtschaft	6'900.00	3'000.00	12'500.00		1'849.10	30'634.00
9	FINANZEN UND STEUERN	34'100.00	1'374'700.00	17'900.00	1'321'400.00	101'116.99	1'438'350.50
91	Steuern	5'000.00	1'168'500.00	5'000.00	1'120'200.00	-3'626.00	1'324'316.90
93	Interkommunaler Finanzausgleich		68'900.00		78'600.00		69'066.00
95	Ertragsanteile, übrige		35'800.00		34'800.00		34'538.00
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	29'100.00	8'400.00	12'900.00	11'400.00	12'649.40	10'377.70
97	Rückverteilungen		100.00		100.00		51.90
99	Nicht aufgeteilte Posten		93'000.00		76'300.00	91'893.59	



Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Total	907'200.00		749'800.00			
	Netto Ausgaben		907'200.00		749'800.00		
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	205'000.00		205'000.00			
0290.5040.00	Sanierung Schulhausdach Ulmiz	205'000.00		205'000.00			
2	BILDUNG	32'000.00		8'000.00			
2170.5620.02	Schulhaus Cordast			8'000.00			
2170.5620.03	Schulstandort Gurmels Heizungersatz	32'000.00					
4	GESUNDHEIT	68'300.00		33'900.00			
4120.5620.00	Investitionsbeitrag an GNS für Kranken- und Pflegeheime	68'300.00		33'900.00			
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	75'000.00		95'000.00			
6150.5010.00	Sanierungen Nebenstrassen & Kanalisation	75'000.00		95'000.00			
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	526'900.00		407'900.00			
7101.5031.01	Erneuerung Wasserleitungen	50'000.00		50'000.00			
7101.5620.00	Investitionsbeitrag an TWB	26'700.00		26'700.00			
7201.5290.00	Plan GEP, Bestandesaufnahmen Video	160'000.00		80'000.00			
7201.5620.00	Investitionsbeitrag an ARA	58'900.00		44'000.00			
7201.5620.01	Einkauf ARA Seeland Süd	35'800.00		36'700.00			
7410.5020.00	WBU Anteil Brücke	170'500.00		170'500.00			
7900.5290.00	Ortsplanungsrevision	25'000.00					

Traktandum 8

Wahl der neuen Revisionsstelle

Die Finanzkommission schlägt folgende Revisionsstelle zur Wahl vor:

axalta Treuhand AG, Duensstrasse 1, 3186 Düdingen

Antrag:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Wahl der neuen Revisionsstelle axalta Treuhand AG von Düdingen für die Jahre 2023-2025.



Informationen aus der Gemeinde



Weihnachtsferien

Die Gemeindeverwaltung bleibt von **Montag, 26. Dezember 2022, bis Freitag, 6. Januar 2023**, geschlossen.

Gerne sind wir im neuen Jahr, ab Dienstag, 10. Januar 2023, wieder persönlich für Sie da.

Gemeindeversammlung

Die nächsten Gemeindeversammlungen finden im 2023 an folgenden Daten statt:

- **Mittwoch, 31. Mai 2023**
- **Mittwoch, 13. Dezember 2023**



*Der Gemeinderat sowie die Verwaltung danken herzlich für Ihr Vertrauen und wünschen allen eine besinnliche Adventszeit sowie ein glückliches Neues Jahr!
Bleiben Sie gesund!*

